



Kinderschutz



Pause in einer Volksschulklasse. Die Schülerinnen und Schüler der 2a packen im Klassenzimmer ihre Pausenbrote und Getränke aus. Jan beißt von einer Tafel Schokolade ab und trinkt Cola dazu. Neben ihm schaut Marie den essenden Kindern traurig und hungrig zu. Sie hat nichts von zu Hause mitbekommen. Die Klassenlehrerin unterhält sich mit ihrer Schulklasse. Obwohl es kaum zu übersehen ist, dass Marie kein und Jan regelmäßig ungesundes Essen von zu Hause mitbekommt, fällt ihr dies nicht auf.



Drei Kinder gehen an einem winterlichen Morgen in die Volksschule. Es ist kalt und es schneit. Zwei von ihnen tragen warme Jacken, Mützen, Handschuhe und Winterstiefel. Jonas hat all das gar nicht, niemand kümmert sich darum, dass er für jedes Wetter etwas Passendes zum Anziehen hat. Seine alleinerziehende Mutter wurde schwer chronisch krank. Sie liegt den ganzen Tag im Bett und ist allein nicht in der Lage dazu, sich ausreichend um Jonas und seine Bedürfnisse zu kümmern. Er friert in seinem T-Shirt und seinen Turnschuhen.

Äußerst schwerwiegend und akut gefährlich ist die Situation von Tom und Selina. Die Kinder befinden sich in einem leeren Raum, eingesperrt ohne Nahrung, ohne Toilette und Zugang zur Außenwelt. Tom verrichtet seine Notdurft in einer Ecke, Selina knabbert vor lauter Hunger an einem Stück Tapete. Wann kommen die Eltern wieder? Die beiden wissen es nicht. Niemand sieht die Kinder und



Andreas steht wieder einmal ganz verzweifelt auf dem Schulhof und schämt sich. Er ist sehr ungepflegt, seine Kleidung ist stark verschmutzt und er riecht unangenehm. Die anderen Kinder verspotten oder meiden ihn deshalb. Seine Eltern können ihm bei der Bewältigung der Situation nicht helfen. Ihnen wurde nie etwas über Hygiene beigebracht. Der Lehrer und die Lehrerin unterhalten sich angeregt auf dem Pausenhof und nehmen Andreas sowie seine verzweifelte Situation nicht wahr.

Gestresst von der Arbeit holt der Vater den kleinen Tim vom Kindergarten ab. Eine Zigarette nach der anderen entspannt den Vater vom anstrengenden Arbeitsalltag. Tim ist alles andere als entspannt. Er bekommt vor lauter Zigarettenrauch im Auto schwer Luft. Auch das Abhusten bringt Tim keine Erleichterung. Trotz bestehendem Rauchverbot in geschlossenen privaten Verkehrsmitteln halten sich manche Erwachsene, wie Tims Vater, nicht daran. Deren Kinder sind dieser gesundheitsgefährdenden Situation hilflos ausgeliefert.



Die Wohnung von Thomas und Helene ist zugemüllt. Sie reden schon lange nicht mehr miteinander, starren lieber rauchend auf den Bildschirm, während sich die Katzen Essensreste aus dem Unrat suchen. Die Eltern sind schon länger nicht mehr in der Lage, sich um die Bedürfnisse ihrer Tochter Mona zu kümmern. Sie ist ungepflegt und ihre Kleidung ist stark verschmutzt. In der Schulklasse wird sie deshalb oft gehänselt. So schlüpft Mona nach der Schule lieber in ihre Fantasiewelt und spielt mit ihren Puppen, anstatt sich um ihre Hausübung zu kümmern.

WER SIEHT UNS?

Reges Treiben auf dem Spielplatz. Selbst wenn Eltern oder andere Erwachsene in der Nähe sind, kommen sie ihrer Aufsichtspflicht nicht immer nach. Ben ist über die Brüstung des Rutschenturms geklettert und

kann sich nun kaum noch halten. Der Vierjährige droht fast drei Meter abzustürzen warum eilt ihm niemand zu Hilfe? Manche Erwachsene sitzen auf den Bänken und unterhalten sich angeregt. Andere sind in ihr Smartphone oder Tablet vertieft und bekommen so nichts von der Außenwelt mit. Deshalb kann auch niemand Tobias war-

nen, der gerade hinter seinem Ball her auf die Straße läuft und das herankommende

Vernachlässigung hat viele Gesichter und ist die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung

Isabella, ca. 6 Monate alt, liegt fast nackt auf einem verschmutzten Bett. Ohne Decke ohne Zuneigung. Sie schreit und droht, jeden Moment vom Bett zu fallen. Ihr Vater ist mit der Betreuung seiner Tochter überfordert. Er greift wie so oft zur Bierdose, um dem Alltag zu entfliehen, dem er ohne Unterstützung nicht gewachsen ist.

Ihnen ist etwas aufgefallen? Zentrale Ansprechpartner:innen sind:

Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe

Bezirkes verbinden lassen

Zentrale Zuständigkeit richtet sich nach Wohnortbezirk des Kindes Bezirkshauptmannschaften: Tel. 050 536 sowie mit dem Referat für Jugend und Familie des zuständigen

Magistrat Klagenfurt: Tel. 0463 537 48 51 **Magistrat Villach:** Tel. 04242 205 38 00

wohin - Anlaufstelle für Ratsuchende

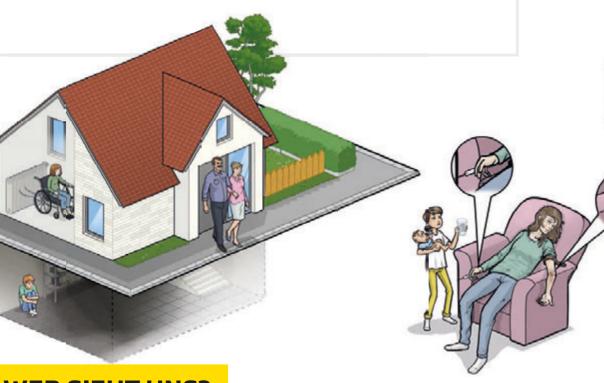
0800 999 117 | wohin.or.at

kostenlos – anonym & vertraulich **DELFI Kinderschutzzentren**

Unterstützung für Fachkräfte durch die Kinderschutz-Fachberatung. Wahrnehmungen besprechen und Handlungsschritte erarbeiten. Tel.: 05 7006 9999, Web: www.kisz-ktn.at

Jakob ist 15 Jahre alt und obdachlos. Seit Wochen schläft er auf der Parkbank, da die Situation daheim für ihn nicht mehr ertragbar war und er keine Ahnung hat, an wen er sich mit seinen Sorgen wenden kann. Er hat Angst und sehnt sich nach einem richtigen Zuhause. Er wird jedoch nicht gesehen. Auch die Polizist:innen gehen achtlos an ihm vorbei. Er fühlt sich wie ein Geist - für niemanden sichtbar.

Das Einfamilienhaus von Susanne und Martin ist sehr gepflegt. Sie werden in ihrer Siedlung als perfekte, makellose Familie wahrgenommen. Doch der Schein trügt: Für ihre Kinder Lea und Emil ist der Familienalltag alles andere als perfekt. Lea sitzt im Rollstuhl und wird von ihren Eltern regelmäßig an den Heizkörper gekettet, während Emil im Keller eingesperrt ist, damit die Eltern einen entspannten gemeinsamen Abend mit Freunden genießen können.



Jennys Mutter ist drogenabhängig und wieder einmal nicht ansprechbar. Jenny steht die Verzweiflung ins Gesicht geschrieben. Sie möchte ihrer Mutter so gern helfen, weiß aber nicht wie. Außerdem kümmert sich die 9-Jährige großteils allein um ihren 4 Monate alten Bruder Nico. Ihre Mutter ist dazu schon längere Zeit nicht mehr in



Wie so oft muss Lena ihre Mutter spätabends in die laute Kneipe begleiten. Die Mutter hat sich wieder einmal mit einem neuen Mann verabredet. Lena ist müde, fühlt sich allein gelassen und hat große Angst vor den streitenden und angetrunkenen Erwachsenen, die sich auch in der Kneipe aufhalten. Eigentlich gehört sie schon längst ins Bett, um für den nächsten Schultag gut ausgeruht zu sein.

Für manche Kinder sind die Eltern nicht greifbar, obwohl sie da sind. Wenn Mama im Homeoffice arbeiten muss, kann Leon noch so schöne Bilder gemalt haben, die er ihr zeigen möchte – dann wird er immer

schroff weggeschickt und bekommt den ganzen Tag das Gefühl, dass

er hier eigentlich nichts verloren hat und unerwünscht ist. Seinem gro-

ßen Bruder Florian passt das dagegen ganz gut. Er kann mit seinem

Smartphone ungestört und ohne Kontrolle schalten und walten. Gerade

versucht er krampfhaft, eine Klassenkameradin dazu zu bringen, ihm ein Nacktfoto zu schicken. Seine Kumpels freuen sich auf die versprochenen Fotos, die er ihnen regelmäßig weiterleitet. Seiner Mutter ist nicht klar,

dass sich ihr 14-jähriger Sohn gerade strafbar macht.

WER SIEHT UNS?

Bei Vernachlässigung handelt es sich um die Gewaltform, die am wenigsten erforscht ist und am häufigsten übersehen wird! Abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes kann Vernachlässigung auch lebensbedrohend sein. Minderjährige brauchen sichere Orte. Wir müssen sie sehen, ihnen zuhören, sie ernst nehmen, sie schützen und unterstützen. Es braucht oft Mut, die Notlage der Kinder wie Jugendlichen begreifen zu können und daraufhin professionelle Hilfe stattfinden zu lassen. Das Dialogbild soll die Bandbreite von Vernachlässigung in zwölf

Definition:

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Beeinträchtigung oder Schädigung der Ent-

beispielhaften Szenen aus dem Alltag aufzeigen.

wicklung von Kindern durch (sorgeberechtigte) Personen. Dies erfolgt in Form von unzureichender Pflege und Kleidung, mangelnder Ernährung und gesundheitlicher Fürsorge, zu geringer Beaufsichtigung und Zuwendung, nachlässigem Schutz vor Gefahren sowie nicht hinreichender Anregung und Förderung motorischer, geistiger, emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Man unterscheidet hierbei zwischen passiver (unbewusster) Vernachlässigung, aufgrund von z. B. mangelnder Einsicht und unzureichendem Wissen über entwicklungsspezifische Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Gefahrensituationen, sowie aktiver Vernachlässigung (wissentliche Verweigerung z. B. von Nahrung und Schutz).*

Vernachlässigung steht häufig in Verbindung mit sozialer Benachteiligung. Sie findet jedoch in allen gesellschaftlichen Schichten statt - Stichwort: "Wohlstandsverwahrlosung". Trotz guter materieller Versorgung kann die mangelnde emotionale Zuwendung, die Ignoranz kindlicher Bedürfnisse nach Nähe und interaktivem Kontakt sowie die fehlende Feinfühligkeit und Aufmerksamkeit im Umgang mit Kindern zu psychischer Vernachlässigung mit weitreichenden negativen Auswirkungen führen.

Eine neue Form von Vernachlässigung, die zunimmt, ist der fahrlässig geduldete oder zu häufige Medienkonsum, insbesondere altersinadäquater und gewalttätiger Medieninhalte (Computerspiele, Filme etc.). Die Aufsichtspflicht der Eltern ihren minderjährigen Kindern gegenüber betrifft auch den virtuellen

Hinweise auf Vernachlässigung können sein:

- » sozioökonomische Benachteiligung
- » individuelle Belastung
- » psychische Erkrankung der Obsorgeberechtigten » Drogen- oder Alkoholmissbrauch der Obsor-
- geberechtigten » familiäre Konflikte
- » Isolation
- » Entwicklungsverzögerungen
- » mangelnde Hygiene (z. B. Körper, Kleidung,

» wiederholt nicht der Witterung entsprechen-

- de, zu kleine, zu große, zu kaputte Kleidung
- » Fördermängel oder häufige Unfälle durch mangelnde Aufsicht und unzureichenden Schutz
- » Konsum altersinadäquater Filme oder wenig / keine Kontrolle bei der Internetnutzung
- » mangelnde oder stark verzögerte ärztliche Kontrollen (z. B. fehlende Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen), bis hin zu ausbleibender medizinischer Versorgung, trotz gegebenem Bedarf
- » fehlende oder mangelnde Förderung (z. B. seltener Schulbesuch, keinerlei Freizeitaktivi-
- » nicht altersadäquate Beziehungs- und Kontaktfähigkeit des Kindes
- » unzureichende oder ungesunde Ernährung » mangelndes Interesse der Eltern / Bezugspersonen am Befinden und an den Aktivitäten des Kindes



Impressum: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt 4 – Soziales/Fachstelle Kinderschutz, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Bild: © dialogbild.com, Hersteller. Glandruckerei Marzi, 9300 St. Veit an der Glan, Version 1.0, Februar 2024